



Bundesverband
Tierschutz e.V.



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



Tierschutz.
Weltweit.



Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft
Herrn Cem Özdemir
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

Per E-Mail an: [REDACTED]

Berlin, 25. Januar 2022

Appell der Tierschutzorganisationen an den neuen Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Tierschutz entschlossen voranbringen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die unterzeichnenden Tierschutzorganisationen Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Bundesverband Tierschutz e. V., Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V., Deutscher Tierschutzbund e.V., Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V., PROVIEH e. V. und VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz beglückwünschen Sie herzlich zu Ihrer Ernennung zum Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft. Wir freuen uns, dass das Ministerium nach 16 Jahren Unionsführung nun wieder unter einer Leitung steht, die sich zu mehr Tierschutz verpflichtet hat. Unbestritten gibt es in allen Bereichen des Tierschutzes massive Probleme und große Herausforderungen, wie z. B. den Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung, Qualzuchten, grausame Tiertransporte, die nahezu unregulierte Haltung und der Handel von Heim- und Wildtieren sowie die noch geringe Förderung von Alternativmethoden zu Tierversuchen. Um der Staatszielbestimmung Tierschutz gerecht zu werden, müssen diese Probleme und Herausforderungen von Ihnen und Ihrem Ministerium umfassend angegangen werden.

Wir begrüßen die Zielsetzungen im Koalitionsvertrag hinsichtlich des Tierschutzes ausdrücklich, dennoch lassen diese noch wichtige Fragen offen. Deshalb erlauben Sie uns folgende Empfehlungen zu ausgewählten Zielsetzungen:

1. Landwirtschaftliche Tierhaltung:

Das Bekenntnis der Bundesregierung, den Umbau hin zu einer artgerechteren Tierhaltung zu unterstützen, ist ein wichtiger Schritt. Dieser aus tierschutzfachlicher Sicht dringend notwendige Umbau wird nur gelingen, wenn er mit einer gezielten Förderpolitik begleitet wird, die sich nicht ausschließlich auf die Finanzierung durch die Marktteilnehmer:innen verlässt und Landwirt:innen ein auskömmliches Einkommen ermöglicht. Darüber hinaus ist es unerlässlich, die Tierbestände drastisch zu reduzieren. Dies ist auch zur Erreichung einer höheren Akzeptanz der landwirtschaftlichen Tierhaltung in der Gesellschaft sowie der Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele notwendig. Zeitgleich muss der Tierschutz insgesamt erhöht werden, indem das Tierschutzgesetz novelliert und nicht-kurative Eingriffe und Qualzuchten vollständig verboten werden. Darüber hinaus müssen bestehende Rechtslücken hinsichtlich fehlender Tierarten und unzureichender Bestimmungen bei bereits erfassten Tierarten geschlossen und die Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen durch effektivere Kontrollen verbessert werden. Eine gute Grundlage für entsprechende Maßnahmen bieten z. B. das Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim BMEL von 2015 sowie der Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft aus dem vergangenen Jahr.

Wir begrüßen die Einführung einer verbindlichen „Tierhaltungskennzeichnung“, die auch Transport und Schlachtung umfasst. Diese muss für Verbraucher:innen klar, glaubwürdig und transparent sein. Entscheidend ist, dass sie für alle tierischen Lebensmittel eingeführt wird und auch alle Lebensabschnitte der Tiere berücksichtigt. Sie muss im Lebensmitteleinzelhandel und der Außer-Haus-Verpflegung verpflichtend sein. Die wichtige Zielsetzung, hierzu verbindliche EU-weite einheitliche Standards zu schaffen, darf das Niveau des Anforderungsprofils nicht herabsenken. Im Gegenteil sollte Deutschland hier mit gutem Beispiel vorangehen und hohe Mindeststandards setzen, die allen Tieren artgemäßes Verhalten ermöglicht.

Kritisch sehen wir die Absicht, Lebetiertransporte in Drittstaaten weiterhin zuzulassen, wenn Versorgungsstationen auf den Transportrouten nachweislich vorhanden sind. Dieses Ziel entspricht lediglich dem jetzt schon bestehenden gesetzlichen Standard. Erst im vergangenen Sommer hatte sich Deutschland gemeinsam mit den Niederlanden und Luxemburg für ein EU-weites Verbot von

Tiertransporten in Drittländer ausgesprochen, da der Tierschutz auf Langstreckentransporten nicht garantiert und auch nicht kontrolliert werden kann. Es wäre für uns Tierschützer:innen daher nicht nachvollziehbar, wenn eine neue Bundesregierung mit geringeren Ansprüchen die Legislatur beginnen würde. Deswegen begrüßen wir auch das Statement von Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, sich für ein EU-weites Verbot von Langstreckentransporten in Drittländer einzusetzen. Unseres Erachtens ist es notwendig, Lebeltiertransporte EU-weit auf maximal acht Stunden zu begrenzen und Exporte in Drittstaaten zu verbieten. Jungtiere, die noch auf Milchnahrung angewiesen sind, sollten ebenfalls nicht transportiert werden dürfen. Zukünftig sollte der Fokus darauf gelegt werden, gar keine lebenden Tiere, sondern höchstens noch Fleisch und Zuchtsamen zu transportieren.

2. Heimtiere

Dem unregulierten und intransparenten Verkauf von Heimtieren im Internet muss so schnell wie möglich Einhalt geboten werden. Daher unterstützen wir die geplante verpflichtende Identitätsprüfung der Anbieter:innen beim Onlinehandel und erwarten zudem eine zügige und zielgerichtete Umsetzung der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht bei Hunden, damit auch die Herkunft der Tiere zurückverfolgt werden kann. Zudem sollte dies auch auf Katzen ausgeweitet werden. Darüber hinaus muss der Begriff „Qualzucht“ im bestehenden Qualzuchtverbot des § 11b Tierschutzgesetz präzisiert werden und ein Verbot des Imports, des Verkaufs und der Werbung von und mit diesen Tieren beinhalten. Der Handel mit Wildtieren für den Heimtierbereich sollte durch die Einführung einer Positivliste reguliert und der Onlinehandel mit ihnen komplett verboten werden. Ein Importverbot für Wildfänge ist unseres Erachtens überfällig und sollte schnellstmöglich umgesetzt werden. Viele der im Heimtierbereich existierenden Probleme ließen sich durch eine Heimtierschutzverordnung regeln. Eine solche Verordnung würde einen bislang fehlenden Rahmen für den Umgang, die Haltung, die Zucht, den Handel und die Zurschau- bzw. Ausstellung von Heimtieren schaffen und somit zum Schutz dieser Tiere beitragen.

Wir begrüßen die schon länger angekündigte Errichtung einer Verbrauchsstiftung zur finanziellen Unterstützung der Tierheime in Deutschland. Diese muss finanziell so gut ausgestattet sein, dass auch langfristig die Arbeit der Tierheime gesichert ist. Unabhängig davon sollte sichergestellt werden, dass die Länder weiterhin Gelder zur Unterstützung der Tierheime in ihre Haushaltpläne einstellen. Gerade in den Bereichen der Exoten- und Wildtierhaltung müssen Tierheime beim Ausbau vorhandener Unterbringungsmöglichkeiten noch stärker gefördert werden und die Errichtung von Spezialeinrichtungen angeregt werden.

Insbesondere fehlen an vielen Orten Gelder für Fachpersonal und qualifizierte Trainer:innen zum Umgang mit verhaltensauffälligen Hunden.

3. Zirkus/Zoo

Wir begrüßen, dass die Haltung von Wildtieren im Zirkus endlich umfassend angegangen werden soll. Dabei erwarten wir ein klares Votum, dass die Haltung dieser Tiere im Zirkus zukünftig ausgeschlossen wird. Aufgrund der systemimmanenten Probleme bei der Haltung und dem Transport von Tieren in Zirkussen sollte unseres Erachtens ein tierfreier Zirkus angestrebt werden. Deutschland ist immer noch Schlusslicht im europäischen Vergleich, denn viele andere EU-Länder haben bereits Wildtierverbote oder starke Beschränkungen eingeführt.

Der Bildungsauftrag von Zoologischen Gärten ist nur zu erfüllen, wenn die Haltung der Tiere in vorbildlicher Weise erfolgt und die Tiere ihre angeborenen arttypischen Verhaltensweisen ausleben können. Dies ist für viele Tierarten in Zoologischen Gärten jedoch nicht der Fall und sollte durch strengere Vorschriften entsprechend geändert werden. Dazu gehört auch, dass körperliche Eingriffe an Zootieren, um diese an das Haltungssystem anzupassen, nicht weiter geduldet werden dürfen, wie z. B. das routinemäßige Flugunfähigmachen von Vögeln, die in Freianlagen gehalten werden.

4. Tierversuche

2020 wurden in Deutschland 2,53 Millionen Wirbeltiere in Tierversuchen „verbraucht“ oder getötet, um ihnen Gewebe oder Organe zu entnehmen. Hinzu kommen die Tiere, die für die Bereitstellung gezüchtet wurden, aber nicht verwendet werden. Auch diese Tiere werden spätestens am Ende des Versuchsvorhabens getötet. Deutschland nimmt damit eine unrühmliche Stellung in der tierexperimentellen Forschung ein. Die USA, Großbritannien und auch Norwegen entwickeln bereits Strategien, wie zumindest in bestimmten Bereichen Tierversuche abgeschafft werden können. Wir nehmen daher die Absichtserklärung im Koalitionsvertrag zur Kenntnis, eine Reduktionsstrategie zu Tierversuchen vorzulegen, die Forschung zu Alternativen und ihre Umsetzung in die Praxis zu verstärken sowie ein ressortübergreifendes Kompetenznetzwerk zu etablieren. Wir erwarten jedoch darüber hinaus eine Gesamtplanung für einen Ausstieg aus dem Tierversuch mit verbindlichen Zielen und Zeitplänen.

5. Bundestierschutzbeauftragte/r

Mit der Etablierung einer/s Tierschutzbeauftragten auf Bundesebene wurde eine langjährige Forderung der Tierschutzorganisationen aufgenommen. Um dieses Amt effizient ausüben zu können, ist es wichtig, dass der oder die Bundestierschutzbeauftragte/r sowohl mit einem ausreichenden Budget ausgestattet als auch weisungsunabhängig im Bundeskanzleramt angesiedelt ist. Zusätzlich muss er/sie ein umfassendes Auskunfts- sowie Akteneinsichtsrecht erhalten.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anmerkungen und Forderungen für Ihre weitere Arbeit in Betracht ziehen. Gerne würden die unterzeichnenden Organisationen diese und weitere Themen mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch erörtern. Über eine Einladung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Jürgensen

Geschäftsführer Politik
Deutschland
VIER PFOTEN - Stiftung für
Tierschutz



Mahi Klosterhalfen

Präsident
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



Thomas Schröder

Präsident
Deutscher Tierschutzbund
e.V.



Jörg Styrie

Geschäftsführer
Bundesverband Tierschutz
e.V.



Karsten Plücker

Vorsitzender
Bund gegen Missbrauch
der Tiere e.V.



Christine Ledermann

Vorsitzende
Menschen für Tierrechte
e.V.



Patrick Müller

Hauptstadtreferent
PROVIEH e.V.